



Landgericht | Postfach | 56065 Koblenz

Rechtsanwälte  
Kaspar, Müller, Nickel, Krayer  
Rosengasse 12  
56727 Mayen



Karmeliterstraße 14  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 102 - 0  
Telefax 0261 102 - 1908  
lgko@ko.jm.rlp.de  
www.lgko.justiz.rlp.de

**Mein Aktenzeichen** **Ihr Zeichen**  
8 OH 2/19 001077-18/11/11  
Bitte immer angeben!

**Ansprechpartner/-in**  
Frau Frank

**Telefon / Fax**  
0261 102 - 1677,  
1678, 1680  
0261 102 - 1910

**Datum**  
07.06.2022

In Sachen  
Herkenrath, I. u.a. ./ Berndt, H.  
wg. Bau-/Architektenrecht

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,  
erhalten Sie anliegenden Schriftsatz des Sachverständigen vom 23.05.2022 zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte  
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Sprechzeiten:**

09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:30 Uhr

Freitag:

09:00 - 12:00 Uhr.

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen  
ist stets möglich.

**Verkehrsanbindung:**

Bus ab KO-Hauptbahnhof Linie 1 bis  
Haltestelle Görresplatz. Zu Fuß ab  
KO-Hauptbahnhof ca. 20 Minuten.

**Parkmöglichkeiten:**

Tiefgarage Schloss, Karmeliterstraße,  
Tiefgarage Görresplatz für Behinderte:  
Parkplatz vor dem Haus

# Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
Fachgebiet Sanitär- und Heizungstechnik

Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen  
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

561

Dipl.-Ing. G. Nürnberg Mühlenstraße 39 53173 Bonn

An das  
Landgericht Koblenz  
Karmeliterstraße 14

56068 Koblenz

V.  
Bd.  
2. 316 122

**Das Schreiben erfolgt ausschließlich per Fax/Mail**

23.05.2022

Bürgerlicher Rechtsstreit Herkenrath, K. u. a. ./ Berndt, H.  
Landgericht Koblenz, Aktenzeichen: 8 OH 2/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit erreicht den Unterzeichner per Mail ein Schreiben der Antragstellerin (Anlage). Zu den persönlichen Anwürfen der Antragstellerin gegenüber dem Unterzeichner hatte das Gericht die Auffassung vertreten, daß er diese zu erdulden habe, weswegen dies hier zunächst nicht weiter verfolgt werden soll.

Inhaltlich wird in dem Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß eine Untersuchung des Heizkessels von der Antragstellerin nicht gewünscht wird, vgl. Markierung, Anlage. Dies steht im Gegensatz zum Beweisbeschluß und dem in Bezug genommenen Schreiben des RA Müller vom 26.03.2020, in welchem die Ursachenerforschung erbeten wird.

Der Unterzeichner fragt an, ob hier ein Mißverständnis vorliegt und wie weiter verfahren werden soll.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg  
- Sachverständiger -

Anlage: w.v.b.

Dieses Schreiben ist computergestützt erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig

502

Anlage

Von: Inge Herkenrath <ingeherkenrath@aol.com>

Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2022 09:40

An: Nürnberg, Gerd <Gerd.Nuernberg@ib-nuernberg.de>; mueller@rae-mayen.de;  
landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de; alexander.kussowski@ko.rlp.de; schenk@bonn.ihk.de; kanzlei@busse-  
miessen.de

Betreff: Wann findet hier der nächste Ortstermin statt ????

Inge Herkenrath  
In der Hardt 23  
56746 Kempenich, den 5.5.2022  
Tel. 02655 / 942880  
E-Mail: [ingeherkenrath@aol.com](mailto:ingeherkenrath@aol.com)  
[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

### 39. ERINNERUNG AN HERRN NÜRENBERG

**Weitere Begutachtung Herkenrath / J. Berndt  
wegen der endlosen Begutachtung von Arbeiten eines totalen  
SCHARLATANS - 8 OH 2/19**

Guten Tag Herr Nürnberg,  
ich nehme Bezug auf den gestrigen Ortstermin in unserem Hause, zu dem Sie sich  
**nach 2 ½ Jahren !!!! mal wieder bequemt haben. Gebracht hat dieser Termin  
allerdings absolut nichts; wir sind genauso weit, wie wir das auch schon am  
9.12.2019 waren.**

Gestern wurde auf den von Herrn Berndt „geschrotteten“ Kessel zum zweiten Male  
Wasser eingefüllt, um die Undichtigkeit festzustellen. **Das gleiche Prozedere**  
haben wir auch am **9.12.2019** gemacht, wie man Ihrem eigenen **Gutachten vom  
13.1.2020** entnehmen kann. **Dachten Sie, die Undichtigkeit hat sich in „Luft  
aufgelöst?“**

Weitergekommen sind wir einen „winzig kleinen“ Schritt, dass jetzt die Verkleidung  
des Ölkessels abgenommen wurde und hier rumsteht.  
Ich bitte Sie, hier

### SCHNELLSTMÖGLICH

mit Herrn Pluta von der Firma Boch GmbH einen weiteren Termin  
abzustimmen, wann und wie mit und mit welchen Geräten, weiteren Firmen  
etc. hier endlich die Begutachtung weitergeht, nachdem Sie mittlerweile seit  
über 6 Jahren !!! die Sache vor sich hinschieben.

Ob der Stahlkörper des Ölkessels auseinandergeschnitten oder zersägt wird, das ist  
mir vollkommen egal. Wenn die Arbeiten im Keller durchgeführt werden und es  
dadurch - wie gestern besprochen - zu einem enormen Schmutz führen sollte, dann  
muss hier eine Reinigungsfirma den Dreck wegmachen; natürlich gehören diese

Kosten auch zur Gutachtenerstattung.

Für mich muss der Kessel nicht auseinandergesägt werden, ich weiß, was Herr  
Berndt für einen Mist gebaut hat.

Gleiches gilt für das Gitter an der Treppe, auch das muss entfernt und anschließend  
wieder angebracht werden und auch das gehört dann zu der Gutachtenerstattung.

# Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg

Von der IIIK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
Fachgebiet Sanitär- und Heizungstechnik

Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen  
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

-3-

Es ist ja nicht unsere Schuld, wenn Sie sich hier **6 Jahre an einem Auftrag „festhalten“, das ist ja ein Skandal, wie Sie sich verhalten.**

Ich weiß schon gar nicht mehr, was ich zu dieser ganzen Geschichte hier sagen soll. Bevor ich Sie kannte, hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass es so etwas gibt.

Ich hoffe mal, dass Sie bis kommende Woche mit Herrn Piuta einen neuen Termin vereinbart haben, ansonsten kommt meine 40. Erinnerung.

Mit freundlichen Grüßen  
Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller, c/o RAe Kasper, Müller, Nickel per E-Mail

Herrn Dr. Küch, Vorsitzender Richter am Landgericht, c/o Landgericht Koblenz --

per E-Mail: [landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de](mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de) zu Aktenzeichen: 8 OH 2/19

Herrn Richter Lichtenfels, c/o Landgericht Koblenz -- per E-

Mail: [landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de](mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de) zu Aktenzeichen: 8 OH 2/19

Herrn Richter Freiermuth, c/o Landgericht Koblenz -- per E-

Mail: [landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de](mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de) zu Aktenzeichen: 8 OH 2/19.

Herrn Richter Volckmann, c/o Landgericht Koblenz

per E-Mail: [landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de](mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de) zu Aktenzeichen: 8 O 250/15

Herrn Richter Alexander Kussowski, c/o Landgericht Koblenz per E-Mail:

[Alexander.Kussowski@ko.jm.rlp.de](mailto:Alexander.Kussowski@ko.jm.rlp.de) zu Ihrem Zeichen: 143 E 29/20

Frau Dr. Christina Schenk, c/o Industrie- und Handelskammer Bonn, per E-Mail:

[schenk@ihk-bonn.de](mailto:schenk@ihk-bonn.de)

Herrn Rechtsanwalt Huhn, c/o Busse & Miessen per E-Mail: [kanzlei@busse-miessen.de](mailto:kanzlei@busse-miessen.de)